

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab (BGS/WAS) vom 07.02.2023**

Aufgrund der Art. 5 , 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 31.05.2017

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab vom 31.05.2017 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

	Beitragssatz
Der Beitrag beträgt	
a) pro m ² Grundstücksfläche	1,05 €
b) pro m ² Geschossfläche	4,71 €.

§ 9a erhält folgende Fassung:

Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m ³ /h	15,00 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	20,00 €/Jahr
bis 25,0 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 80,0 m ³ /h	400,00 €/Jahr
über 80,0 m ³ /h	500,00 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	15,00 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	20,00 €/Jahr
bis 15,0 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 49,0 m ³ /h	400,00 €/Jahr
über 49,0 m ³ /h	500,00 €/Jahr

§ 10 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

STADT NEUSTADT A.D. WALDNAAB

Neustadt a. d. Waldnaab, den 07.02.2023

Sebastian Dippold
1. Bürgermeister